Abgabenfrei gem. §30 B-KUVG
ivm §§ 109 und 110 ASVG

Zusatzvereinbarung

zur 2. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 9.3.2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchung zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Bundeskurie niedergelassene Ärzte (BKNÄ) und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Bundeskurie niedergelassene Ärzte, und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter.

I.

Punkt VII der 2. Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 9.3.2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchung lautet wie folgt:

1) Die Coloskopien werden mit der Leistungsposition VUCO zum Tarif von EUR 234,-- vergütet.
2) Mit dem o.a. Tarif sind jedenfalls die Kosten für die Coloskopie, die im Zusammenhang mit der VU-Coloskopie erforderlichen ärztlichen Gespräche, die digitale Rektaluntersuchung, eine allfällige Probeexcision, der Befundbericht bei Zuweisung, die Nachbetreuung sowie die Dokumentation abgegolten.

   Alle im Zusammenhang mit der VU-Coloskopie notwendigen Medikamente (z.B. für die Darmreinigung bzw. Sedativa) sind im Tarif inkludiert.

   Entdeckte Polypen sind abzutragen, soweit medizinische Gründe dies in der Ordination nicht unmöglich machen und soweit der Proband seine Zustimmung erteilt hat.

   Im Falle einer Polypenabtragung ist die Leistungsposition VUCOP zum Tarif von EUR 292,50 abzurechnen.
3) Sind am gleichen Tag neben der VU-Coloskopie auch Leistungen der kurativen Medizin zu erbringen, so ist dies mit Angabe der entsprechenden Diagnose in der Abrechnung zu begründen, sofern diese Leistungen nicht im Zusammenhang mit der VU-Coloskopie stehen.
4) Der Vertragsarzt verpflichtet sich, Zuzahlungen zu den Vertragsleistungen weder zu fordern noch entgegenzunehmen.

II.

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit 1.7.2016 in Kraft. Sie erlischt ohne Kündigung mit Ablauf der Geltungsdauer des Gesamtvertrages vom 9.3.2005 über die Bereitstellung der Vorsorgeuntersuchung.

Wien, am .....

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter

Obmann — Leitender Angestellte

Fritz Neugebauer — Dr. Gerhard Vogel

Österreichische Ärztekammer

VP Dr. Johannes Steinhart
BKNÄ-Obmann

Dr. Artur Wechselberger
Präsident